

# Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee

## Mitgliedsgemeinden:

82279 Eching am Ammersee

86926 Greifenberg

86938 Schondorf am Ammersee



Schondorf a. Ammersee

01.08.2024

184546

## Bekanntmachung

### Vorbereitende Untersuchungen zum Sanierungsgebiet Schondorf am Ammersee

#### Öffentliche Auslegung gem. § 137 und § 139 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Im Dezember 2021 wurde das Büro astrid weisel, architektur + stadtplanung (in Kooperation mit Kathrin Hess Architektur) mit städtebaulichen Planungs- und Beratungsleistungen, die auch den Baustein „Ergänzung des IKEK zur Schaffung der formalen Voraussetzungen an Vorbereitende Untersuchungen (VU)“ nach §141 BauGB umfassen, beauftragt. Im Zuge der Bearbeitung wurde der Umgriff des Untersuchungsgebiets überprüft und mit Beschluss vom 13.07.2022 sowie 06.12.2023 geändert und öffentlich bekannt gemacht.

Die Vorbereitenden Untersuchungen (VU) sind nun abgeschlossen und in Berichtsform dokumentiert (Stand: 17.06.2024). Sie beinhalten eine vertiefte Betrachtung des zentralen Ortsbereichs von Oberbis Unterschondorf gemäß dem Umgriff der Vorbereitenden Untersuchungen. Ebenso wurden städtebauliche Ziele zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich aufgeführt.

Die Ziele und Maßnahmen der Sanierung werden im VU-Bericht unter Punkt 3. „Ziele und Handlungsfelder“ (Seite 21-25) und in den Maßnahmentabellen (Seite 52-61) als städtebauliche Planung im Sinne von §1 Absatz 6 Nr. 11 BauGB einzeln dargelegt. Durch die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes nach § 142 BauGB sollen unter Anwendung des besonderen Städtebaurechts die Voraussetzungen für eine nachhaltige Aufwertung des zentralen Ortsbereichs von Schondorf und die Beseitigung der dort vorhandenen städtebaulichen Missstände geschaffen werden. Mit der Ausweisung eines Sanierungsgebiets wird zudem die Möglichkeit geschaffen, Fördermittel im Rahmen der Städtebauförderung zu erhalten.

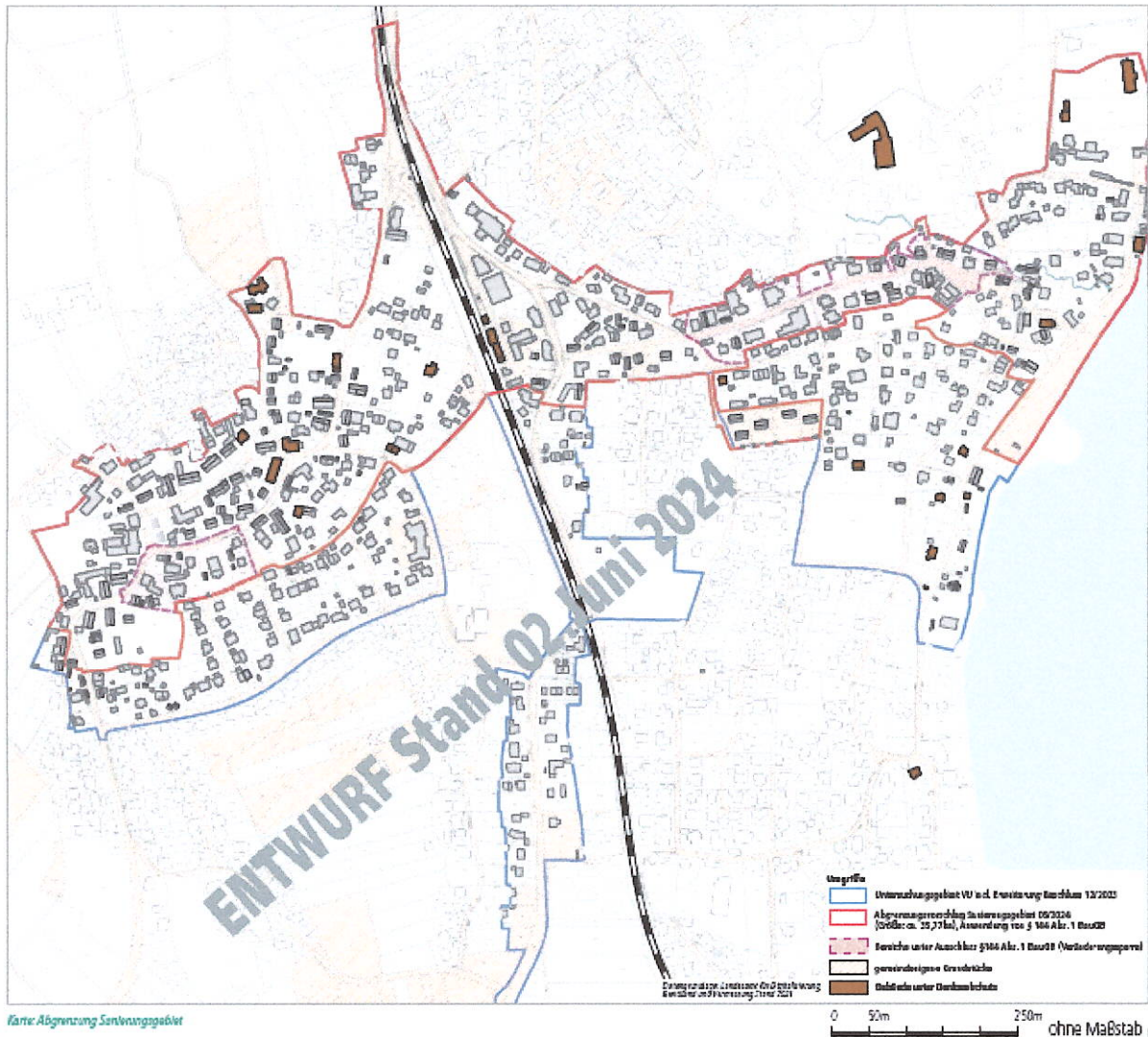
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.06.2024 die Vorbereitenden Untersuchungen (Stand 17.06.2024) als zukünftige Leitlinie der weiteren städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Schondorf und als Grundlage für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln gebilligt, sowie die Verwaltung mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß §139 BauGB beauftragt.

Die Unterlagen in der Fassung vom 15.07.2024 liegen in der Zeit vom

**08.08.2024 – 10.09.2024**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee – Rathaus Schondorf, Bauamt –Untergeschoss– öffentlich auf und kann dort während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo – Do 7.<sup>30</sup> - 12.<sup>30</sup> Uhr, Fr 7.<sup>30</sup> – 12.<sup>00</sup> Uhr, Do zusätzlich 14.<sup>00</sup> – 17.<sup>30</sup> Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich sind die Unterlagen während der o. g. Auslegungsfrist im Internet unter folgendem Link: [Vorbereitende Untersuchungen und Ausweisung Sanierungsgebiet | Gemeinde Schondorf \(schondorf-ammersee.de\)](http://Vorbereitende_Untersuchungen_und_Ausweisung_Sanierungsgebiet_|_Gemeinde_Schondorf_(schondorf-ammersee.de)) einsehbar.



Während der Auslegungszeit können Bedenken und Anregungen vorgetragen werden. Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB wird hingewiesen. Hiernach sind die Eigentümer, Mieter und Pächter und sonstige im Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Stadt oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 139 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Sanierungsatzung nicht von Bedeutung ist.



M. Messner  
Geschäftsstellenleiterin

angeheftet am: 06.08.2024

abgenommen am: